

2

AB

Z u s a t z a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Günther, Rudolf Stark und Mag. Gerald Ebinger betreffend Gesetzesnovelle zum **Gesetz, mit dem in Wien ein einheitliches Pflegegeld eingeführt wird (Wiener Pflegegeldgesetz - WPGG)**, eingebracht zu Post Nr. 3 der Tagesordnung der Landtagssitzung am 29. Oktober 2008

2007 wurde in Wien das Valorisierungsg von der SPÖ beschlossen. Infolge dieses Gesetzesbeschlusses wurden vom Gemeinderat zahlreiche Verordnungen erlassen, die die Schwellenwerte für die Erhöhung verschiedenster Gebühren festgelegt haben. Werden diese Schwellenwerte erreicht oder gar überschritten, kommt es zu einer automatischen Anpassung. Das bedeutet, wenn die Inflation (Verbraucherpreisindex) den willkürlich festgelegten Schwellenwert erreicht, wird automatisch erhöht. Der Magistrat hat diese Vorgabe nachzuvollziehen. Andererseits gibt es keine Valorisierungsbestimmung beim Wiener Pflegegeld oder anderen sozialen Leistungen der Stadt Wien.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30d Abs 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Z u s a t z a n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Dem § 5 Abs 1 des Gesetzesentwurfes zum **Gesetz, mit dem in Wien ein einheitliches Pflegegeld eingeführt wird (Wiener Pflegegeldgesetz - WPGG), LGBl. Nr. 42/1993** soll folgender weiterer Punkt hinzugefügt werden:

Der Gemeinderat hat durch Beschluss eine Wertsicherung des Pflegegeldes vorzusehen. Darin legt der Gemeinderat einen Schwellenwert fest, der sich an der Erhöhung oder Verringerung des im Amtsblatt der Stadt Wien kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an dessen Stelle tretenden Index orientiert. Dieser Schwellenwert gilt für alle zukünftigen Wertanpassungen durch den Magistrat bis zu einem neuerlichen Beschluss des Gemeinderates nach dieser Bestimmung.

Der Magistrat hat die Valorisierung im Amtsblatt der Stadt Wien kundzumachen. Sie tritt mit 1. Jänner des darauf folgenden Jahres in Kraft.“

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.

[Handwritten signatures and names: In, Holz, [unclear], Traub, Günther]

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 29. OKT. 2008
PEL-0445-2008/0001-KFP/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat